

## **Neu zu schaffende Stelle einer/ eines Radverkehrsbeauftragten**

Arne Hansen stellte den Antrag vor und erläuterte, dass für die Koordination und die Beantragung und Weiterleitung von Fördergeldern eine hauptamtliche Kraft notwendig sei. Diese Arbeiten könnten nicht von Herrn Brunkhorst als Ehrenamtlicher erledigt werden.

Leider wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Die Mehrheit des Ausschusses gab sich damit zufrieden, dass zukünftig die Möglichkeit geschaffen werden soll, mehrere, parallel tätige ehrenamtliche Radverkehrsbeauftragte zu bestimmen. Dieser Antrag ist für unsere Fraktion ebenso unbefriedigend wie das Tempo des Radwegeausbaus.



Fraktion im  
Segeberger Kreistag  
c/o Arne Hansen

Klein Gladebrügge, 25. Mai 2020

## **Neu zu schaffende Stelle einer / eines Radverkehrsbeauftragten**

### **Antrag:**

**Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz empfiehlt dem Hauptausschuss / Kreistag die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZK Verkehrs-/ Stadtplaner\*in / Geograph\*in) für eine\*n Radverkehrbeauftragte\*n**

### **Begründung:**

Der Kreis Segeberg hat sich als eines seiner strategischen Ziele die Weiterentwicklung zu einem „fahrradfreundlichen“ Kreis gesetzt. Dazu hat er sein Radverkehrskonzept in Zusammenarbeit mit den Kommunen fortgeschrieben, einen Radverkehrsbeirat gegründet und einen ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten eingesetzt. Zudem hat der Kreis u.a. in den letzten Jahren ein eigenes Förderprogramm aufgelegt.

Gleichzeitig besteht das Ziel der Bundesregierung den durchschnittlichen Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen. Dazu wurde 2019 ein zusätzliches Förderprogramm in Höhe von 900 Millionen € bis 2023 beschlossen.

Zur Fortentwicklung des Radverkehrs im Kreis wurde schon im ersten Radverkehrskonzept und wiederholt auch im zweiten auf die Bedeutung einer für den Radverkehr verantwortlichen Fachkraft in der Verwaltung hingewiesen, die sowohl als Koordinatorin als auch als Fördermittelbeschafferin dient und somit wesentlicher „Motor“ der Weiterentwicklung des Radverkehrs im Kreis sein soll.

Bedauerlicherweise ist es in den letzten Jahren trotz umfangreicher in Aussicht gestellter Förderung, eines engagierten Radverkehrsbeirates und eines engagierten ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten nicht gelungen, den Radverkehr kreisweit wahrnehmbar deutlich zu verbessern. Dabei soll nicht verkannt werden, dass es mit der Planung eines Radschnellweges und der Imagekampagne „Stadtradeln“ durchaus gelungene und wichtige Projekte und Vorhaben gibt. Defizite werden aber vor allem im Ausbau des Radverkehrsnetzes, der Bestandspflege, dem Radtourismus und der Fördermittel-Akquise gesehen. Diese umfangreichen und anspruchsvollen Aufgaben erfordern aus unserer Sicht die Einrichtung einer

hauptamtlichen Stelle eines / einer Radverkehrsbeauftragten. Denn in allen Gemeinden und Städten, die über hauptamtliche Radverkehrsbeauftragte\*n verfügen, kam und kommt es zur deutlichen Verbesserung und Steigerung des Radverkehrs.

Die Amtszeit des ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten endet im Mai 2021, so dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, sich um eine hauptamtliche Nachfolge zu kümmern.

Die Verteilung der Zuständigkeiten in der Kreisverwaltung mit nur geringen Zeitkontingenten für den Radverkehr (Klimaschutzmanager und Regionalmanagerin) hat sich als nicht ausreichend erwiesen, um den eigenen Zielen und Ansprüchen gerecht zu werden, deshalb bedarf es einer Stelle, die für alle für den Radverkehr wesentlichen Bereiche verantwortlich ist.

Auch im Nationalen Radverkehrsplan des Bundes wird Kreisen empfohlen, „klare Zuständigkeiten für den Radverkehr zu schaffen und die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen.“

Wesentliche Aufgaben der / des Radverkehrsbeauftragten sind u.a.:

1. Radverkehrsnetz vervollständigen (Verbesserung der Infrastruktur und Verkehrssicherheit; Umsetzung des Radverkehrskonzeptes)
2. Initiierung und Umsetzung von Verkehrssicherheitskonzepten (z.B. „Sicher mit dem Rad zur Schule“)
3. Aufbau von Serviceangeboten und „Mängelmanagement“ (Ansprechpartner, Fahrradabstellanlagen, Fahrradstationen, Fahrradmitnahme im ÖPNV , Beschilderung, etc.)
4. Fahrradfreundliches Klima schaffen (Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Kampagnen etc.)
5. Radtourismus fördern bzw. Mitarbeit an einem Radtourismuskonzept
6. Fördermittelakquise / Finanzierung sichern
7. Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen des Kreises auf mind. 20% steigern
8. Koordination und Ansprechpartner für Kommunen
9. Qualitätssicherung, Bestandspflege, Controlling
10. Leitung des Radverkehrsbeirats

Die Stelle sollte nahtlos an die endende Amtszeit des ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten im Mai 2021 anschließen und somit im Haushalt 2021 berücksichtigt werden.

Weitere Begründung: mündlich